Mehr als nur Bank...
Raiffeisenbank
i. Lkrs. Passau-Nord eG

# Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

*Stand: 30. Juni 2026*

## I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde planen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe zu folgen, welches Sie unter Nachhaltigkeitsleitbild | Raiffeisenbank im Landkreis Passau-Nord eG abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

## II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung des Produktes *VermögenPlus* auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen bei der Fondsvermögensverwaltung (Union Investment) - Raiffeisenbank im Landkreis Passau-Nord eG

## III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

---

**Änderungshistorie:**

| Datum | betroffene Abschnitte | Erläuterung |
|---|---|---|
| 30.06.2026 | Abschnitt II | Aktualisierung des Links |
| 16.06.2025 | Abschnitt I | Veröffentlichung des Links |
| 01.09.2023 | Änderungen und Aktualisierungen in den Abschnitten I und II | Aktualisierung der Links |
| 30.12.2022 | Änderungen in allen Abschnitten | Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung |
| 02.08.2022 | Anhang zu Mindestausschlüssen | Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards |
| 10.03.2021 | Erstveröffentlichung | / |